

Öffentliche Bekanntmachung zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Dresdner Neumarkt

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Dresdner Neumarkt zu beauftragen.

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen einmaligen Verlängerungsoption die Verlängerung um zwei Jahre vor. Die Veranstaltung soll erstmalig zum Jahreswechsel 2018/2019 stattfinden. Der alljährliche Veranstaltungsbeginn ist für den 30. Dezember vorzusehen, die Veranstaltung ist spätestens am 6. Januar zu schließen. Die Gültigkeit der Dienstleistungskonzession erstreckt sich von der Erstveranstaltung zum Jahreswechsel 2018/19 einschließlich der Auf- und Abbauphasen bis zum Ende der Jahreswechselveranstaltung 2020/21. Im Falle der optionalen Verlängerung der Konzession gilt diese bis zum Ende der Jahreswechselveranstaltung 2022/23. Mit dem Veranstaltungsaufbau kann frühestens am 27. Dezember eines jeden Jahres begonnen werden, die Abbauphase darf längstens drei Tage umfassen.

Der Neumarkt ist einer der bekanntesten historischen Plätze und zentral in der Dresdner Altstadt gelegen. Er wird geprägt durch Kulturdenkmale wie die Frauenkirche, das Johanneum, den Kulturpalast und das Kurländer Palais. Auf Grund seiner Bedeutung und der hohen gestalterischen Anforderungen, die sich aus dem baulichen Umfeld und seinen Nutzungen ergeben, werden an die Gestaltung der Veranstaltung hohe Anforderungen gestellt. Für den Veranstaltungsstandort gilt die Werbe- und Gestaltungssatzung G-08 für das Neumarkt-Gebiet Dresden in der jeweils geltenden Fassung (Diese ist wie alle anderen Dresdner Satzungen unter <http://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/satzungen.php> abrufbar).

Der Umgriff der Veranstaltungsfläche Neumarkt ist in Anhang 1 dieser öffentlichen Bekanntmachung dargestellt. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung.

Diese Ausschreibungsveröffentlichung ist mit dem zugehörigen Kartenmaterial sowie dem Konzessionsvertrag und der Bewertungsmatrix auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter <http://www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen> abrufbar.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der unter dem oben benannten Internetauftritt abrufbare Dienstleistungskonzessionsvertrag an den hierfür vorgesehenen Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen sowie im Rahmen des Gebots innerhalb der Bewerbungsfrist im Original einzureichen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis zum **16. April 2018** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich, mit eigenhändiger Unterschrift, in dreifacher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig, Nebenangebote sind nicht zulässig.

Achtung: Aufgrund der aktuellen Baustellensituation im Umfeld des Dresdner Neumarktes ist mit einer Veränderung des Umgriffs der Veranstaltungsfläche Neumarkt während der Vertragslaufzeit zu rechnen! Die der Ausschreibung zugrunde liegenden, gestalterischen Vorgaben bleiben unberührt. Im Falle der Beeinträchtigungen durch eine teilweise Nichtnutzbarkeit der Veranstaltungsfläche gem. Anhang 1 stellt die Konzessionsgeberin eine angemessene, sich am Verhältnis der entfallende Fläche orientierende Ersatzfläche gem. Anhang 2 zur Verfügung.

Des Weiteren ist für die Veranstaltung 2018/19 zu beachten, dass aufgrund der temporären Installation des Kunstwerkes „Denkmal für den permanenten Neuanfang“ auf dem Flurstück 2644/11 die in Anhang 1 ausgewiesene Aufstellfläche mit den Abmessungen 3,50 x 4,00 m bis einschließlich der Veranstaltung 2018/19 von der Konzessionsfläche ausgenommen ist und für diesen Zeitraum als Veranstaltungsfläche nicht zur Verfügung steht.

Für die Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar ist eine Sonderöffnungszeit bis um 01.00 Uhr möglich, ein Abbrennen von jeglichem Feuerwerk ist nicht statthaft.

Flächenumgriffe:

- Veranstaltungsfläche Neumarkt: ca. 3.100,00 m²
- Zusätzliche Ersatzveranstaltungsfläche Neumarkt: ca. 530,00 m²

Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

- Für die Veranstaltung ist ein verbindliches Leitthema vorzuschlagen,
- Gewährleistung eines winterlichen und der Umgebung angepassten Erscheinungsbildes der Veranstaltung,
- Gestaltung und Anordnung der Veranstaltungsbauten in einer dem baulichen Umfeld angemessenen Form, einheitliche Gestaltung in Form, Material, Größe und Farbe,
- keine Verwendung von Kunststoffen, glänzenden Materialien oder grellen Farben,
- Maximalhöhe der Veranstaltungsbauten 6,00 m, angemessene Gestaltung der Rückansichten,
- Gastronomische Anbieter haben einen Tisch mit verringerter Nutzhöhe für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzuhalten,
- Verwendung einer „Akzentfläche“ für Liveaufführungen; Bühnenbauten sind nicht zugelassen,
- Es sind ausschließlich behindertengerechte Medienquerungen bzw. Kabelbrücken, dreiteilig, mit langer Anfahrtsrampe zu verwenden,
- Berücksichtigung vorhandener Tragfähigkeitseinschränkungen,
- dezente Beleuchtung unter Beachtung der vorhandenen Beleuchtungssituation im Bereich Neumarkt (keine Verwendung von farbigen Licht, grellleuchtenden Leuchtmitteln oder selbstleuchtenden Werbe- und Informationsanlagen),
- Einhaltung der örtlichen immissionsschutzrechtlichen Vorgaben; ein Auf- oder Abbau des Veranstaltungsequipments an Sonn- und Feiertagen ganztags sowie an Werktagen im Zeitraum von 22 bis 6 Uhr ist nicht zulässig,
- Technische Anlagen sind grundsätzlich von Überbauung frei zu halten,
- Rettungswege sind frei zu halten,
- Eine ausreichende sanitätsdienstliche Sicherstellung ist vorzuhalten.

Angebote mit Bezug auf die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt im Jahre 2025 unter der Einbindung einschlägiger kultureller Angebote mit internationalem Charakter sind ausdrücklich erwünscht!

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen, die bewertet werden:

(in Klammern: Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

- **Titel 1: Inhaltliches Gesamtkonzept** (max. 135 von 291 Punkten/46 %)
 - 1.1 Leitthema des Anbieters mit dem Wertungspunkt
 - Vorliegen des Vorschlages
 - 1.2 Gestaltungs- und Beleuchtungskonzept mit den Wertungspunkten
 - Inhaltliche Geschlossenheit der Veranstaltung
 - Qualität der visuellen Gestaltung des Veranstaltungsareals
 - Visualisierung des Beleuchtungskonzeptes
 - 1.3 Sicherheitskonzept mit dem Wertungspunkt
 - Aussagekraft des Sicherheitskonzeptes

- 1.4 Beschallungskonzept, Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort mit den Wertungspunkten
 - *Beschallungskonzept*: Aussagekraft des Beschallungskonzeptes
 - *Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort*: Aussagekraft des Konzeptes zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort
 - 1.5 Planung/Organisation/Umsetzung mit den Wertungspunkten
 - *Ablaufkonzept (Planung, Organisation, Umsetzung)*: Aussagekraft des Konzeptes
 - *Konzept für Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst/Sanitär*: Aussagekraft des Konzeptes
- **Titel 2: Finanzierungskonzept** (max. 60 von 291 Punkten/21 %)
 - 2.1 Finanzierungskonzept/Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit (Einnahme-/Ausgabenkalkulation) mit dem Wertungspunkt
 - *Finanzierungskonzept*: Aussagekraft des Finanzierungskonzeptes
 - 2.2 Konzessionsabgabe mit dem Wertungspunkt
 - *Gebot Konzessionsabgabe*: Höhe der Konzessionsabgabe
 - **Titel 3: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**, (max. 78 von 291 Punkten/27 %)
 - 3.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lt. Auskunft Finanzauskunft mit dem Wertungspunkt
 - *Bonitätsauskunft*: Bonität laut Wirtschaftsauskunft
 - 3.2 Aktualität der Unbedenklichkeitsbescheinigung d. zuständigen Finanzamtes mit dem Wertungspunkt
 - Aktualität der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - 3.3 Referenzen mit dem Wertungspunkt
 - *Referenzen*: Anzahl der beigefügten Referenzen
 - **Titel 4: Präsentation der Bewerbung** (max. 18 von 291 Punkten/6 %)
 - 4.1 Präsentation der Bewerbung durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt
 - Qualität der Bewerbungspräsentation durch den Anbieter/die Anbieterin

Folgende der vorgenannten und der Bewertung unterliegenden Unterlagen können bei Nichtvorlage zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer einmaligen Nachfristsetzung nachzufordern:

- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein **in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe** zu unterbreiten.
- **Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit** im Rahmen eines detailliert aufgeführten, unteretzten Finanzierungskonzeptes (Einnahme-/Ausgabenkalkulation).
- **Durch den Bieter/die Bieterin ist die Bonität durch Vorlage einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie der Auskunft einer Wirtschaftsauskunft (Creditreform, Bürgel oder vergleichbar, nicht älter als 6 Monate) nachzuweisen.**

Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen, welche nicht bewertet werden:

- Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme,

- Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person),
- Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.
- Vorlage des unterschriebenen Angebotes des Konzessionsvertrags lt. Anhang 3, dazu sind in selbigem handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.

Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Die Nichtvorlage einer oder mehrerer der sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer einmaligen Nachfristsetzung nachzufordern.

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, deren Bewerbungsunterlagen mittels der in Anhang 4 beigefügten Bewertungsmatrix mit mindestens 200 Punkten bewertet werden.

Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74
D-01067 Dresden

Tel.: +49 (0) 3 51 / 488 87 41
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen mit einer in der Bewertung erreichten Gesamtpunktzahl in gleicher Höhe entscheidet das Los über die Erteilung des Zuschlages. Verspätet eingereichte Angebote werden ausgeschlossen. Die Vergaberegelungen nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Dresden, den 02. Februar 2018

Anhänge

- Anhang 1: Veranstaltungsfläche Neumarkt
- Anhang 2: Ersatzveranstaltungsfläche Neumarkt
- Anhang 3: Konzessionsvertrag
- Anhang 4: Bewertungsmatrix